

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)**

vom 20. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2023)

zum Thema:

**Gewerbeumsiedlungen im Rahmen des B-Plans 5-98 Rhenaniastraße**

und **Antwort** vom 05. Juli 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Juli 2023)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Harald Laatsch (AfD)  
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/ 15902  
vom 20. Juni 2023

über Gewerbeumsiedlungen im Rahmen des B-Plans 5-98 Rhenaniastraße

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher die Gewobag um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben

Frage 1:

Wie viele Gewerbebetriebe wurden im Rahmen des B-Planverfahrens 5-98 (Rhenaniastraße) insgesamt umgesiedelt?

- a. Wie viele davon innerhalb von Berlin?
- b. Wie viele davon nach Brandenburg?
- c. Wie viele in andere nicht angrenzende Bundesländer?
- d. Wie viele davon ins Ausland?
- f. Wie viele gaben in diesem Zusammenhang das Gewerbe auf?

Antwort zu 1:

Der Senat verweist auf die Schriftliche Anfrage 18/25489 vom 05.11.2020 in der auf den Themenkomplex ausführlich geantwortet wurde.

Frage 2:

In welchem Umfang wurden den betroffenen Betrieben hinsichtlich einer Umzugsbeteiligung Hilfen bzw. Entschädigungen gewährt?

Frage 3:

Wie und in welcher Form wurden die Gewerbebetriebe hinsichtlich der Logistik im Rahmen der Umzüge unterstützt?

Frage 5:

Aufgrund welcher Berechnungsgrundlage wurden die Hilfen bzw. die Entschädigungen ermittelt?

Frage 7:

Aus welchen Haushaltstiteln wurden die Hilfen bzw. Entschädigungsleistungen bereitgestellt? Erbitten Angabe von Kapitel und Titel.

Antwort zu 2, 3, 5 und 7:

Die Gewobag hat ohne Anerkennung einer Rechtspflicht individuelle, den jeweiligen Bedarfen entsprechende Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten angeboten:

- Vorzeitige Vertragsbeendigung bei Anmietung neuer Flächen,
- Angebotserstellung für mögliche Ersatzflächen innerhalb des Gewobag-Bestandes und zusätzlicher Einsatz eines externen Maklers,
- Beteiligung an Kosten bei Umzug innerhalb des Gewobag-Bestandes,
- Renovierungskostenzuschuss bei Umsetzungen innerhalb des Gewobag-Bestandes,
- In einem Fall: Kostenfreie Stellung von Containern zur Entsorgung von Sperrmüll,
- kostenfreie Stellung von Lagerfläche,
- z.T. Verlängerung der Räumungsfrist soweit im Rahmen des Projektfortschritts möglich.

Es wurden Seitens des Senats keine Hilfen bzw. Entschädigungen hinsichtlich einer Umzugsbeteiligung gewährt.

Frage 4:

Wie und in welcher Form wurden die Gewerbebetriebe hinsichtlich der Standortsuche unterstützt?

Antwort zu 4:

Der Senat verweist erneut auf die Schriftliche Anfrage 18/25489 vom 05.11.2020.

Die Gewobag hat die betroffenen Gewerbetreibenden umfassend unterstützt.

Gewerbetreibende hatten die Möglichkeit, Flächenbedarfe zu definieren, die als Grundlage für eine intensive Suche nach alternativen Angeboten dienen.

Frage 6:

Erfolgte der Umzug innerhalb von Berlin auf landeseigenen Flächen, welche den Gewerbetreibenden vergünstigt angeboten wurden, um den Verbleib am Standort Berlin zu sichern? Wenn ja, welche Vergünstigungen erhielten die Gewerbetreibenden?

Antwort zu 6:

Dem Senat ist im Einzelnen nicht bekannt, an welchen Standorten die Gewerbetreibenden Flächen angemietet haben.

Berlin, den 05.07.2023

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen